

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig

Vom 8. Oktober 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), hat die Universität Leipzig am 13. August 2015 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Kunstgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Kunstgeschichte oder
 - ein anderer berufsqualifizierender Hochschulabschluss, wobei mindestens 60 Leistungspunkte aus dem Fach Kunstgeschichte erfolgreich absolviert sein müssen oder
 - ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf ein solcher Abschluss bis zu Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Kunstgeschichte entspricht 120 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Kunstgeschichte ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert und integriert sowohl theoretische als auch forschungspraktische Ausbildungsschwerpunkte. Die Studierenden erwerben eine fundierte, aktuelle Forschungsansätze berücksichtigende, kunsthistorische Ausbildung, die die im ersten berufsqualifizierenden Studiengang erreichten Fachkenntnisse vertieft und erweitert. Sie erproben den unmittelbaren und fachgerechten Umgang mit künstlerischen Objekten, analysieren kritisch verschiedene kunsthistorische und interdisziplinäre methodische Ansätze und wenden diese an. Sie entwickeln eigenständig Fragestellungen und verfassen wissenschaftliche Texte. Ihre kommunikativen Kompetenzen stärken die Studierenden, indem sie Inhalte und Thesen klar und problembewusst formulieren und präsentieren, sich aktiv an wissenschaftlichen Diskussionen beteiligen und bei Projektarbeiten im Team Verantwortung übernehmen.
- (3) Die Studierenden wählen aus einem Modulangebot, das ein breites Spektrum an Ausdrucksformen und Aufgabenfeldern der Kunst vom Mittelalter bis zur Gegenwart abdeckt und sich zudem durch eine weite topographische Fächerung auszeichnet. Die Studierenden werden mit Themen der Kunstgeschichte Deutschlands (u.a. Sachsen und ehemalige DDR), Frankreichs, Italiens, Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas wie auch Spaniens und Lateinamerikas vertraut gemacht. Das vielfältige Angebot ermöglicht es den Studierenden, sich umfassende kunsthistorische Wissens- und Methodenkompetenzen anzueignen, fördert jedoch zugleich die Spezialisierung.

In den einzelnen Modulen vertiefen die Studierenden einerseits ihre Kenntnisse zu spezifischen Gattungen und Medien der Kunst, andererseits schärfen sie ihre methodischen Kompetenzen in verschie-

denen Forschungsfeldern der Kunstgeschichte: Sie erproben beispielsweise ästhetische und bildwissenschaftliche Betrachtungsweisen und beschäftigen sich mit Aspekten der Kunsttheorie sowie mit der Rezeption, Funktion und Kontextualisierung von Bildender Kunst und Architektur. Sie analysieren Ausdrucksformen der kulturellen Identität und des Kulturtransfers, erforschen kommunikative Prozesse und Phänomene der Bedeutungstiftung durch Artefakte sowie die intermediale Beziehung zwischen Kunst und anderen Wissensformen.

- (4) Dieses Angebot wird durch die Integration besonderer Modulformate bereichert: So setzen sich die Studierenden beispielsweise im Exkursionsmodul praxis- und objektnah mit kunsthistorischen Themenfeldern auseinander; im Modul Forschungspraxis erarbeiten sie im Team ein konkretes Forschungsprojekt.

Im Wahlpflichtbereich bringen die Studierenden ihr kunsthistorisches Wissen und ihre methodischen Kompetenzen in universitäts- oder fachexternen Kontexten ein: entweder in der berufsfeldspezifischen Praxis (Praktikum) oder im transdisziplinären Dialog in einem Modul eines anderen Faches (z. B. Kulturwissenschaften, Slawistik, s. auch § 8 Abs. 4). Auf diese Weise erwerben die Studierenden fachfremde Theorien- und Methodenkenntnisse, leisten einen Transfer ins eigene Fach und stärken ihre wissenschaftspraktischen Kompetenzen.

- (5) Der Studiengang Kunstgeschichte wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

Die Absolvent/innen des Studiengangs sind für eine forschungsnahe berufliche Tätigkeit in den wesentlichen kunsthistorischen Berufsfeldern qualifiziert, u.a. in den Bereichen Lehre und Forschung, Museum und Ausstellungswesen, Kunstvermittlung, Denkmalpflege, Kulturmanagement, Kulturförderung, Kunsthandel, Journalismus und Verlagswesen. Der Abschluss des Masterstudiums berechtigt zur Promotion. Das Wissen und die umfassenden Kompetenzen, die die Absolvent/innen im Masterstudiengang erworben haben, qualifizieren diese darüber hinaus auch für diverse fachnahe Tätigkeiten.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum
 - Exkursion.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wird die Einrichtung von Tutorien zur Unterstützung der Studierenden empfohlen.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand

(Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

(4) Im Wahlpflichtplatzhalter ist entweder

- a) das Modul 03-KUG-1508 (Praktikum: Kunstgeschichte in der Praxis) oder
- b) ein Modul eines anderen Faches im Umfang von 10 LP entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte zu wählen.

Bei der Wahl von b) werden die Studierenden zur Bearbeitung fachübergreifender Themen und zur Entwicklung aktueller transdisziplinärer Fragestellungen angeregt.

(5) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

(6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

(1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierenden, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen oder eine Studienvereinbarung abzuschließen.

(2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10
Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11
Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und aus der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Kunstgeschichte vom 8. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 32, S. 24 bis 33) außer Kraft.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 14. Juli 2015 beschlossen. Sie wurde am 13. August 2015 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 11. September 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zur Studienordnung:

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen. Sie stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Kunstgeschichte Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (03-KUG-1508 oder 10 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)		1./2./ 3./4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-KUG-0401 Architektur und Urbanistik: Grundlagen, Theorie und Methoden		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Architektur und Urbanistik" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Architektur und Urbanistik" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUG-0402 Bildkünste: Grundlagen, Theorie und Methoden		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Bildkünste" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Bildkünste" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUG-1504 Perspektiven kunsthistorischer Forschung: Kontext und Funktion / Rezeption und Transfer		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Kontext und Funktion / Rezeption und Transfer" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Kontext und Funktion / Rezeption und Transfer" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUG-1503 Perspektiven kunsthistorischer Forschung: Epochen und Regionen / Form und Ikonographie		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Epochen und Regionen / Form und Ikonographie" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Epochen und Regionen / Form und Ikonographie" (2SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KUG-1505 Exkursion		2./4.	P	1	300	10
Seminar "Exkursionsseminar" (2SWS) _ _ _ _ _						
Exkursion "Exkursion" (5SWS) _ _ _ _ _						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-KUG-0502 Forschungspraxis			3.-4.	P	2	600	20
Seminar "Forschungspraxis" (4SWS)							
Übung "Forschungspraxis" (0SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUG-1507 Wissenschaftskompetenz			3.-4.	P	2	300	10
Seminar "Wissenschaftskompetenz" (2SWS)							
Übung "Wissenschaftskompetenz" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Masterarbeit						900	30
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Kunstgeschichte

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUG-1508 Praktikum - Kunstgeschichte in der Praxis		1./2./ 3./4.	WP	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				